

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.

Anzeigeblatt der Stadt Geisenheim.

Fernsprecher Nr. 123.

Fernsprecher Nr. 123.

Er scheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 2 M. — vierteljährlich frei ins Haus
oder durch die Post; in der Expedition
abgeholt vierteljährlich 1 M. 80 P.



Anzeigenpreis.
Der 6-spaltigen Zeile oder deren Raum für Geisenheim 10 P.;
auswärtiger Preis 15 P. — Reklamenpreis 30 P.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 151.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Dienstag, den 24. Dezember 1918.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

18. Jahrg.

Weihnachten 1918.

Wieder ist Weihnachten herangefommen. Das schönste Fest des Jahres, ein echtes deutsches Fest mit Tannengrün und Weihnachtslichtern, unter dem Jubel der Kinder hielt das Christkindchen seinen Einzug. — so waren wir gewohnt unser Weihnachtsfest zu begehen. Doch in diesem Jahre ist es anders. Auf allen unserer Volksgenossen liegt ein schwerer Druck und schwere Sorge über das was geschehen und was noch kommen mag, erfüllt alle Herzen. Da ist denn nur wenig Raum für die echte Weihnachtsstimmung. Seit Wochenfrist haben wir in unserem Kreise die französische Besatzung und die mit ihr verbundene Verkehrsbeschränkungen und sonstigen Erschwerungen. Wenn wir auch in unserer Vaterstadt bisher eine Besatzungstruppe noch nicht erhalten haben, so ist aber jeden Tag mit der Ankunft der Truppen zu rechnen. In unserem deutschen Vaterlande, aus dem wir jetzt seit Wochen nur ganz spärliche Nachrichten erhalten können scheint es nicht rosig auszusehen. Durch die Revolution und den Umsturz in unserem politischen Leben sind die Verhältnisse in unserem Vaterlande ganz ungeklärt. Die Nationalversammlung, die nach den neueren Berichten bereits im Januar gewählt werden soll, kann ja etwas Ordnung in die verworrene Lage unserer inneren Regierung bringen und sie muß wenigstens eine Regierung aus Ruher bringen, mit der die Entente-Staaten den so sehnlich erwarteten Frieden wird abschließen wollen. Was aber wird uns der Frieden bringen? Wird er uns die Ordnung und Ruhe bringen, die wir unbedingt nötig haben um unser jetzt vollständig darniederliegendes Wirtschaftsleben wieder aufzubauen? Wir wollen es am heutigen Weihnachtsfeste glauben und hoffen, daß das Schwere und Bedrückende, das uns in der jetzigen Zeit auferlegt worden ist, nur von kurzer Dauer sein wird.

Die vielen tausende Arbeiter und Angestellten, wie auch die Besitzer gewerblicher und industrieller Betriebe sehen mit schweren Sorgen den kommenden Zeiten entgegen. Wissen wir doch nicht, ob es möglich sein wird, für alle genügend Arbeit und Brot zu schaffen. Ganz besonders das Kleingewerbe, der selbständige Handwerker, ist in großer Sorge, ob er es möglich machen kann, nach den schweren Schlägen, die dem Handwerk durch die langen Kriegsjahre zugefügt worden sind, seinen Betrieb wieder aufrecht zu erhalten, oder ob er mit den Seinen vielleicht der bittersten Not ausgesetzt sein wird.

So stellt sich uns heute das Weihnachtsfest ein, mit schwerem Herzen begehen wir in diesem Jahre das deutsche Weihnachtsfest. Froh begrüßt wie alljährlich wieder von den Kleinen, den Kindern und mit ihnen wollen wir uns auch in dieser schweren Zeit freuen. Wir wollen für die Weihnachtstage unsere Sorgen und Nöte fallen lassen und uns mit den Kindern recht herzlich an der Heilbotschaft halten, die uns verkündet:

Friede auf Erden, und allen Menschen ein Wohlgefallen, die eines guten Willen sind.

Früherlegung der Wahlen.

In der Freitag-Sitzung des Reichskongresses der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands der in Berlin stattfand, wurde der Antrag Cohen-Reuß, wonach die Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar stattfinden sollen, mit großer Mehrheit unter starkem Beifall des Hauses und dem Widerspruch der Minderheit angenommen.

Der Schrei nach sofortiger Einberufung der deutschen Nationalversammlung, der mit elementarer Wucht täglich durch ganz Deutschland erschallte, mußte auch auf dem Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte ein Echo finden. Mit großer Mehrheit haben die Vertreter beschlossen die Wahlen einen Monat früher als ursprünglich von der Regierung der Volksbeauftragten festgesetzt war, vornehmen zu lassen. Dieser Beschluß des Revolutionsparlamentes wird ohne Zweifel bei der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes ein Gefühl befreiender Erleichterung auslösen. Ist doch jetzt endlich das baldige Ende so vieler gefesselter, unhaltbarer Zustände, ein Ende dieses unheilvollen Durch- und Nebeneinanderregierens abzusehen. Neben der durch die Nationalversammlung eintretenden innerpolitischen Klärung ist die außenpolitische ebenfalls von allergrößter Bedeutung. Nur mit der Nationalversammlung erhalten wir die Regierung, die den Willen des gesamten Volkes darstellt und deshalb auch nach der Ansicht unserer Feinde einzig und allein befugt ist, den für Deutschland so bitter nötigen Frieden abzuschließen. Ueber den Zeitpunkt zu den Wahlen kann man zwar auch heute noch verschiedener Meinung sein. Ohne jede Schwierigkeit hätte er früher gelegt werden können, denn was am 19. Januar technisch möglich ist,

das wäre 14 Tage früher ebenfugut gegangen. Heute ist eben jeder Tag ohne gesetzmäßige Regierung von nicht abzusehenden Folgen. Dennoch aber muß man der Rätekongferenz Dank wissen, daß sie, trotz der großen Schwierigkeiten, die ihr von seiten einer mit den Mitteln des Terrors arbeitenden Minderheit gemacht werden, es durchgesetzt hat, den Termin einen Monat früher festzulegen. An dem deutschen Volke, an den Männern und den Frauen, ist es, demnächst mit dem Stimmzettel dafür einzutreten, daß noch größeres Unglück von unserem Vaterlande abgewandt wird und in Ordnung und Gesetzmäßigkeit der Aufbau des Deutschen Reiches ins Werk gesetzt werden kann.

Berlin, 21. Dez. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 19. Dez. 1918, welche besagt: Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden am Sonntag, den 19. Januar 1919 statt. Die Wählerlisten sind zu jedem Manns Einricht am 30. Dezember auszulegen. Einsprüche gegen die Wählerlisten sind binnen einer Woche zu erledigen; die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen. Die Wahlkommissare haben die in § 12 der Wahlordnung vom 30. Nov. 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1353) vorgeschriebene Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge sofort zu erlassen. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt sofort in Wirksamkeit.

Wilson über den Frieden.

Die Adresse Wilsons an die sozialistische Delegation lautet: „Meine Herren! Ich empfangen mit großem Interesse die Adresse, die Sie mir soeben vorgelesen haben. Der Krieg, den wir gerade durchgemacht haben, hat in einer unvergleichlichen Weise die außerordentlichen Uebel beleuchtet, die durch eine unumschränkte und unverantwortliche Gewalt hervorgerufen werden können. Es ist nicht möglich, das Blut und Gebeihen der Völker in der Welt zu sichern oder einen dauernden Frieden zu sichern, wenn nicht die Wiederholung solcher Uebel unmöglich gemacht ist. Das ist in Wirklichkeit ein Völkervertrag gewesen. Er ist gegen Absolutismus und Militarismus geführt worden, und diese Feinde der Freiheit müssen von jetzt ab außerstande gesetzt werden, ihren grausamen Willen auf die Menschheit weiter auszuüben. Nach meinem Urteil genügt es nicht, dieses Prinzip aufzustellen; es ist notwendig, daß es von einem Zusammenwirken der Nationen gestützt wird, welches auf bestimmte und klare Uebereinkommen begründet ist und als Werkzeug eines Völkervertrages eine ausübende Nachstellung erhält. Ich glaube, dies ist die Ueberzeugung aller einsichtigen und liberalen Menschen. Ich habe das Vertrauen, daß dies der Gedanke derer ist, die ihre eigene große Nation leiten, und sehe mit besonderem Vergnügen dem Zusammenarbeiten mit ihnen entgegen, um die Bürgerschaft eines ewigen Friedens der Gerechtigkeit und des Rechts

sicherzustellen, welcher die Opfer dieses Krieges rechtfertigt und die Menschheit dazu auhalten soll, auf diese Opfer als den dramatischen Schlusssatz ihrer Befreiung zurückzublicken.

Allgemeine Nachrichten.

* Haag, 21. Dez. Der Krankheitszustand der Kaiserin ist derart, daß sie wohl kaum das neue Jahr erleben wird. Sie hatte vor einigen Monaten ein Schlaganfall erlitten, auch machte ihr Herzleiden während der letzten aufregenden Wochen starke Fortschritte, wodurch eine schwere Nervendepression hinzutrat. Der Kaiser ist ebenfalls ernsthaft erkrankt. Sein Ohrenleiden hat sich erheblich verschlechtert, und es besteht die Gefahr, daß es auf das Gehirn übergreift.

* Budapest, 18. Dez. Generalfeldmarschall von Mackensen ist in der Gemeinde Foth im Pester Komitat interniert. Er wird im Schloß des Grafen Ladislaus Ratzky wohnen, wo ihn 50 erlesene Soldaten des 1. Honved-Infanterie-Regimentes bewachen werden. Die in seiner Begleitung befindlichen Militärpersonen werden teils im Schloß, teils in Bauernhäusern untergebracht.

Kriegsgewinnsteuer. Die Ankündigung einer neuen und verstärkten Kriegsgewinnsteuer durch den Volksbeauftragten Landsberg bezieht sich nach den „Politisch-Parlamentarischen Nachrichten“ darauf, daß aus dem großen Komplex der vom Staatssekretär Schiffer bereits angedeuteten Steuerpläne die Kriegsgewinnsteuer weggelassen werden soll. Sie wird auf dem Verordnungsweg dekretiert werden, während die übrigen Steuern nach Möglichkeit von der Nationalversammlung als Gesetz beschlossen werden sollen. Die Verordnung dürfte in den nächsten Tagen erscheinen. Wie die „Tägl. Rundsch.“ von

dem Reichsschatzamt nahestehenden Finanzkreisen hört, wird in eingeweihten Kreisen der Ertrag der Vermögensabgabe auf 3) bis 50 Milliarden geschätzt.

Lokales und Provinzielles.

* Geisenheim, 24. Dez. Gestern Nachmittag fand auf unserem Rathause eine Stadtverordnetenversammlung statt. Erschienen waren Herr Stadtverordnetenvorsteher Schütz und die Herren Stadtverordneten Schnorr, Edel, Meßmer, Dorisch, G. Hoehl, Waas, Holschier, Scherer, Maurer, Grandjean, Gutmann, Prof. Nögler, Jobus und Geheimrat Dr. Ehrhardt. Vom Magistrat waren erschienen: Herr Bürgermeister Dr. Schneider die Herren 1. Beigeordneter Kremer und Schöffe Buchholz, Protokollführer Herr Stadtschreiber Bender.

Punkt 1. Nachdem die lezhin stattgefunden Stadtverordnetenversammlung die Richtigkeit der Wahl des neuen Stadtverordneten Herrn Maurer festgestellt hatte, wird dieser heute in sein Amt eingeführt und durch Handschlag verpflichtet.

Punkt 2. Laut einer Verordnung in Berlin muß auf Antrag der Volksbeauftragten eine Erwerbslosenfürsorge eingeführt werden. Der Verordnung ist eine genaue Anweisung beigelegt, in welcher Höhe sich die Fürsorge erstrecken muß. Die Kosten dafür werden $\frac{2}{11}$ vom Reiche, zu $\frac{1}{11}$ vom Bundesstaate Preußen und zu $\frac{1}{11}$ von der Gemeinde getragen. Die an die Erwerbslosen ausgezahlten Beträge sollen nicht als Armenunterstützung gelten und erstrecken sich auf alle Klassen der arbeitenden Bevölkerung, männlich und weiblich vom 14. Lebensjahre ab. Für diejenigen, welche die Fürsorge in Anspruch nehmen wollen, ist eine Wartefrist von einer Woche vorgesehen, die aber bei den Kriegsteilnehmern wegfällt soll. In vielen Städten und Gemeinden ist die Erwerbslosenfürsorge bereits seit einiger Zeit in Tätigkeit. Der Magistrat hat den Vorschlag mit kleinsten Abweichungen angenommen. Es sollen an Erwerbslose bezahlt werden, bei gänzlicher Erwerbslosigkeit für einen Wochentag: für männliche Personen vom 14. b. zum 16. Lebensj. M. 2.—

weibliche	14.	16.	1.60
männliche	16.	21.	2.90
weibliche	16.	21.	2.20
männliche	über 21 Jahren		3.60
weibliche	21.		2.40

Für die Familienangehörigen werden vergütet für die Ehefrau und für erwerbsunfähige Angehörige über 14 Jahre M. 1.20 und für Kinder unter 14 Jahren M. 0.80. Erwerbslosenunterstützung wird gewährt bis zur doppelten Höhe des Lohnes für männliche Personen über 21 Jahre — M. 7.20. Für die Ausführung der Bestimmungen soll ein Fürsorgeausschuß gewählt werden, der nach dem Vorschlage des Magistrates aus 2 Mitgliedern der Arbeitgeber und 2 der Arbeitnehmer bestehen soll. Die Finanzkommission ist mit dem Magistratsvorschlage einverstanden. Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Vorschlage an.

Punkt 3. Genehmigungen:
a.) Einer Anregung der Regierung folgend hatte die Gemeinde zu Beginn des Rückmarsch unserer Truppen 12 Hilfsnachtwächter eingestellt, die in Gemeinschaft mit den bisherigen Nachtwächtern die Sicherheit von Geisenheim während der Nacht verbürgten. Die Hilfsnachtwächter versehen so ihren Dienst, indem sie nachts dauernd die Stadt abpatrouillieren und zwei Mann auf der Wachtstube sind. Als Vergütung für den Dienst sollen die Hilfsarbeiter, nach einem Abkommen, das sie mit dem Magistrat beschlossen haben, für jede Dienstracht 7 M. erhalten. Die Finanzkommission hat sich dem Magistratsbeschlusse angeschlossen. Es entspinnt sich eine Aussprache über die Dauer der verstärkten Nachtwache und es werden aus der Versammlung Stimmen laut, die befürworten, die Einrichtung der hohen Kosten wegen baldigst aufzuheben. Nach den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters ist jedoch vorerst das Weiterbestehen der Nachtwache besser, da vielleicht durch sie viel Unfug verhindert würde, der bei der bevorstehenden Besetzung, hohe Kontribution für die Stadt kosten könne. Sodann wird die Entlohnung bewilligt und das weitere Bestehen der Nachtwache der Polizeiverwaltung anheim gegeben, die möglichst für eine Verstärkung der früheren Nachtwache sorgen möge und baldigst der Stadtverordnetenversammlung Vorschläge unterbreiten möge.
b.) Die ständige Nachtwache, deren Dienst seit Einstellung der Hilfsnachtwächter erheblich verlängert wurde, ihr Dienst geht jetzt von abends 8 bis morgens 8 Uhr ist ebenfalls um eine Erhöhung ihres Einkommens eingeschlossen. Es wird ihnen auf Vorschlag des Magistrates und Empfehlung der Finanzkommission für jede Dienstracht ein Zuschuß von M. 1.— bewilligt.
c.) Die Weihnachtsbesuchen, die für die im Felde stehenden Truppen bestimmt waren, sind vom Kreise bereits

seit längerer Zeit eingelaufen und verpackt worden, ohne daß irgendwo eine gelbliche Deckung dafür vorhanden gewesen wäre. Inzwischen ist nun die Rückkehr unserer Truppen in die Heimat erfolgt, so daß die Sachen eigentlich ihren Zweck verfehlt haben. Die Liebesgaben lagern in Rüdelsheim. Herr Landrat Geheimrat Wagner hat nun auf der letzten Bürgermeister-Konferenz zur Regelung der Angelegenheit den Vorschlag gemacht, daß die Kosten durch die Gemeinden aufgebracht werden sollten. Es handelt sich für den Kreis um insgesamt M. 21 500, wovon M. 2368,40 auf die Stadt Geisenheim fielen. Die Liebesgaben sollen dann auf die Gemeinden und von diesen an die heimgekehrten Krieger verteilt werden. Der Magistrat hat gegen 2 Stimmen beschlossen, die Angelegenheit nach dem Vorschlage des Landrates zu ordnen. Die Finanzkommission lehnte die Bezahlung der Summe ab, da keine Verpflichtung zur Bezahlung der Summe durch die Gemeinde vorliege. Die Versammlung spricht sich eingehend in dieser Angelegenheit aus und ist größtenteils der Ansicht, da die Sachen meistens für die heimgekehrten Krieger von nicht so großer Bedeutung seien, die Stadt nicht für den Betrag aufkommen solle. Herr St. V. Schnorr stellt den Antrag, die Summe für den Zweck nicht zu bewilligen, lieber das Geld dafür zu verwenden, den heimgekehrten Kriegern Lebensmittel oder dergleichen zuzuwenden. Nach den Ausführungen des Herrn Bürgermeister aber, daß für die Gemeinden wohl eine moralische Verpflichtung zur Annahme der Sachen bestünde und die Sachen von den heimgekehrten Kriegern teilweise gut gebraucht werden könnten,

daß auch unsere Nachbargemeinden, so z. B. die Stadt Rüdelsheim die Summe bereits bewilligt habe, wird der Magistratsvorschlag auf Bewilligung der Summe für die Liebesgaben mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag Schnorr gefallen.

d) Für das Kriegerheim für verwundete Soldaten in Bethel werden M. 10— bewilligt.

e) Auf Vorschlag des Magistrats und Empfehlung der Finanzkommission wird die Vergütung für die Aufnahme der amtlichen Bekanntmachungen in den hiesigen Zeitungen auf je M. 300— pro Jahr vom 1. 1. 1919 ab festgesetzt, widerruflich bei Verminderung der Anzeigen. Ferner sollen die Anschlagtafeln mit einem Schutzhülle versehen werden.

f) Für die Beschaffung einer Schreibmaschine werden M. 1000— bewilligt.

Punkt 4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von einem Schreiben des früheren Arbeiter- und Bauernrates, daß er sich aufgelöst habe.

Punkt 5. Ebenso wird von einer Verordnung der preussischen Regierung Kenntnis genommen, die bestimmt, daß von jetzt ab auch Frauen zu den städtischen Körperschaften wählbar seien.

*§ Geisenheim 24. Dez. Gestern Vormittag fand in der Germania der Grundstücksverkauf des Herrn Fried. Jamin statt. Es wurden durchweg hohe Preise erzielt, bis auf 3 Grundstücke, die zurückgezogen wurden. Es erlösten: Weinberg im Rachenloch, geboten 35 Mk., — zurückgezogen Weinberg im Rilsberg ersteigerte Jakob Stoll zu 25 Mk.,

Weinberg Breidert ersteigerte Jakob Rastenholtz zu 45 Mk., Weinbergswust im Stallen ersteigerte Franz Engelmann zu 32.50 Weinberg im Schorch, geboten 21 Mk., 21. — zurückgezogen. Weinberg im Ries ersteigerte Karl Rammersbach zu 35 Mk., — Acker im Pfläner, geboten Mk., 51 — zurückgezogen. — Die von Jakob Sohns Erben zum Ausgebot gebrachten 14 Acker 20 Schub Weinbergswust im Holzweg ersteigerte Joh. Wohlrath zu Mk. 28. — Von den von Fr. Kath. Weber zum Ausgebot gebrachten Grundstücken kaufte den Acker im Ries Johann Schwarz zu 28.50 Mk., den Acker im Schorch ersteigerte Franz Sacheroth zu 48 Mk. — Sämtliche Preise verstehen sich für die Meterrute.

*§ Geisenheim, 24. Dez. In den nächsten Tagen wird der Inspektor der Versicherungsanstalt Hessen-Nassau die Quittungskarten revidieren. Die beteiligten Arbeitgeber werden darauf aufmerksam gemacht. Sie wollen die Karten bereitlegen und die rückständigen Quittungsmarken nachliefern.

*§ Geisenheim 24. Dez. Sämtliche Briefschaften müssen dem Bürgermeisteramte zur Zensur übergeben werden. Die durch die Postbriefkasten aufgelieferten Briefe usw. werden ebenso dem Bürgermeisteramte abgeliefert.

Bekanntmachung.

Die französ. Etappen-Kommandantur hat genehmigt, daß zur Abhaltung der üblichen Christmette die Einwohner am 25. 1. 1919, bereits um 4³⁰ Uhr (franz. Zeit) sich frei bewegen können.

Geisenheim, den 24. Dezember 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zufolge Anordnung des französischen Et.-Kommandanten zu Rüdelsheim werden sämtliche Geschäfte pp. angewiesen alle zum Verkauf ausgestellten Waren und Gegenstände mit dem Verkaufspreise (in Markwert) zu versehen. Es ist strengstens untersagt den Besatzungstruppen höhere Preise abzuverlangen, als sie von der Zivilbevölkerung bezahlt werden. Ebenso ist es verboten, die jetzigen Preise ohne Genehmigung des Et.-Kommandanten zu erhöhen.

Geisenheim, den 24. Dezember 1918.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zu Art. 3. der Pol. Ver. v. 1. 12. 18: Alle nach dem 1. 8. 14. zugezogenen Personen haben sich soweit dies noch nicht geschehen ist, mit Legitimationspapieren auf dem Rathause (großer Saal) persönlich einzufinden, u. zwar

Personen mit Anfangsbuchstaben von A—K am 27. 12. 8—12 Uhr vorm.

Personen mit Anfangsbuchstaben von L—Z am 27. 12. 3—6 Uhr nachm.

Zu Art 4 ders. Ver.: Für die vor dem 1. 8. 14. zugezogenen Personen sind schriftliche Aufenthaltserklärungen abzugeben. Hierzu werden den Haushaltungsvorständen Formulare zugestellt, die ausgefüllt spätestens 24 Stunden nach Empfang durch eine erwachsene Person auf dem Rathause abzugeben sind, wer versehentlich kein Formular erhalten hat, hat die Erklärung für sich und seine Haushaltungsangehörigen trotzdem, und zwar bis 27. 12. abzugeben.

Die Haushaltungsvorstände aber auch jede über 12 Jahre alte Person selbst, hatten dem Kommandeur der Besatzungstruppen persönlich für rechtzeitige und richtige Abgabe der Aufenthaltserklärung.

Zu Art. 5 ders. Ver.: der Zeitpunkt der Ausgabe der Legitimationskarten wird durch Anschlag am Rathause bekannt gegeben. Jede vorzeitige Nachfrage außer in ganz dringenden Fällen, ist zwecklos und stört nur die Arbeit.

Auf Art 20 ders. Ver.: Nachdem die Frist abgelaufen ist, und die Waffen an die Kommandantur in Rüdelsheim abgegeben sind, werden weitere Waffen hier nicht mehr angenommen. Diese sind aber umgehend auf der Kommandantur in Rüdelsheim, Rathaus, abzuliefern.

Auf Artikel 10, betr. Verbot des Verkehrs auf den Straßen zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens (französische Zeit.)

Art. 15, betr. Verbreiten von beunruhigenden Nachrichten, Art. 28, betr. Preisausschreibung der Waren in den Schaufenstern solange die Wertberechnung beim Bürgeramt noch nicht angeschlagen ist, ausschließlich in Mark wird nochmals besonders hingewiesen.

Geisenheim, 23. Dez. 1918.

Das Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

Die Milchkarten werden am Freitag, den 27. d. Mts. ausgegeben wie folgt:

Familien mit den Namen A—D von 8—9 Uhr vorm.
" " " " E—G " 9—10 " "
" " " " H—K " 10—11 " "
" " " " L—P " 11—12 " "
" " " " Q—T " 2—3 " "
" " " " U—Z " 3—4 " "

Den die Milchkarten abholenden Personen müssen die Geburtsdaten der Kinder bekannt sein, sie werden am besten vorher notiert.

Die Milchausweisarten und die Benachrichtigungen der ärztlichen Prüfungsstelle müssen vorgelegt werden. Für Kinder über 6 Jahren kann Milch nicht abgegeben werden.

Geisenheim, 23. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Wir bitten, die Sparkassenbücher zum Abschluß einzureichen. Die Zinsen von Schuldscheinen werden von heute an gegen Vorlage derselben ausgezahlt.

Der Inventur wegen bleibt unsere Kasse am Dienstag, den 31. Dezember ds. Js. geschlossen.

Raffestunden nur an Werktagen von 8—12^{1/2} Uhr vormittags.

Spar- & Leihkasse zu Geisenheim

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht:
Herrn. Jattcher.

Die Zinsen von Schuldschein-Anlehen

werden von heute an gegen Vorlage der Schuldscheine ausgezahlt.

Raffestunden nur an Werktagen morgens von 8—12^{1/2} Uhr.

Wegen Inventur bleibt unsere Kasse am Dienstag, den 31. Dezember, geschlossen.

Geisenheim, den 24. Dezember 1918.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Dorisch. Schlüter.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in Weinbergspfählen.

Tannene, geriffene Kieferne, Gold-Lärche Primisfia, gesägte, kyanisierte. Rundstäbe kyanisiert, Weinbergspfähle imprägniert und kyanisiert, in Länge von 1,50, 1,75, 2 Meter und höher.

Große Auswahl Pfähle zur Baumpflanzung imprägniert und kyanisiert.

Imprägnierte Pfähle zur Baumanlage in 2 bis 4 Meter Länge 5—12 Zentimeter Topfstärke.

Wer jetzt kauft und bezieht tut gut daran.

Verkauf ab Lager gegen Kasse, Versand gegen Nachnahme.

Elisabeth Dillmann.

vorm. Gregor Dillmann.

F. J. Petry's Zahn-Praxis

Gegründet 1899 Bingen a. Rh., Neubau Mainzerstr. 5^{1/10}

Neu! Petry's Patent-Gebissstahlhalter. Deutsche Reichspat. 1.

Oberersatzstücke mit diesem Säger gefertigt, halten unbedingt fest. Die Petry Patent-Festhalter können auch in jedes alte Gebiss Oberersatzplatte angebracht werden. Preise billigst! Spezial: Goldkronen aller Systeme. Unsichtbare Porzellan-Plomben. Schmerzloses Zahnziehen in Narkose. Füllen der Zähne und Retragen nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft.

Deckreiser

Bestellungen auf Deckreiser zum Decken der Wintersaaten nimmt entgegen.

Franz Rückert
Zollstrasse 9.

Hotel, Restaurant, Cafe
Hotel zur Linde

Telefon Nr. 205.

Salontisch

massiv Kirschbaum tadellos
ersch. zu verkaufen
Geisenheim
Feldstr. 2/p.

Prima Schöfferhof
Flaschenbier

J. Bach (zur Krone.)

Bekanntmachung.

Freitag, den 27. und Montag, den 30. d. Mts. kommen im Bollmer'schen Anwesen (früher Druckerei Schneid) zum Verkauf; und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Freitag:

zum Verkauf; und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Von 1—70 der Lebensmittelliste von 8—9 Uhr:

71—140	"	"	9—10
141—210	"	"	10—11
211—280	"	"	11—12
281—350	"	"	2—3
351—420	"	"	3—4
421—490	"	"	4—5

Montag:

Von 491—560 der Lebensmittelliste von 8—9 Uhr:

561—630	"	"	9—10
631—700	"	"	10—11
701—770	"	"	11—12
771—840	"	"	2—3
841—910	"	"	3—4
911—1039	"	"	4—5

Der Preis beträgt 65 Mark pro Zentner und wird jedes Quantum abgegeben.

Geisenheim, 23. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zufolge Befehls der Etappenkommandantur in Rüdelsheim wird Folgendes bekannt gegeben:

- 1) Jedwacher Postverkehr mit Frankreich, Elsaß-Lothringen, Großherzogtum-Luxemburg und den neutralen Ländern ist untersagt.
- 2) Jeder Telefon- und Telegramm-Verkehr ist untersagt.
- 3) Eine Ausnahme bezügl. des Telefon-Verkehrs besteht für das Landratsamt in Rüdelsheim für den Verkehr mit den ihm unterstellten Bürgermeisterämtern des Kreises.
- 4) Briefverkehr mit den besetzten Gebieten Deutschlands ist gestattet, jedoch unterliegen sämtliche Briefe und Karten der französischen Zensur.
- 5) Mit dem nicht besetzten Gebiet Deutschlands kommt ein Briefverkehr nur insoweit in Frage, als es sich um Bestellungen auf Rohprodukte (Lebensmittel, pp.) sowie Geldanforderungen handelt.
- 6) Es sind mithin Briefe nach den unter 1) genannten Gebieten ohne weiteres den Absendern zurückzugeben, während alle übrigen Sendungen bei den Postämtern, bzw. Bürgermeisterämtern aufzuliefern sind, die für die Weiterleitung an die Kommandantur in Rüdelsheim am Rhein sorgen.
- 7) Zweckmäßig wird es sein, daß möglichst nur Postkarten geschrieben werden, weil deren Zensur weniger Zeit in Anspruch nehmen wird.

Geisenheim, den 24. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Schneidler.

Katholische Gottesdienstordnung in Geisenheim.

Mittwoch, d. 25. Dez. Erster Weihnachtsfeiertag. Die Meilen sind um 6^{1/2} Uhr, die Frühmesse ist um 7^{1/2} Uhr, die Schulmeilen 8^{1/2} Uhr, das Hochamt 9^{1/2} Uhr. Um 2 Uhr ist Vesper. Von 3 Uhr an ist Gelegenheit zur hl. Beichte für die Kriegsteilnehmer.

Donnerstag feiern wir das Fest des hl. Stephans ein gebotener Feiertag.

Die angegebenen Zeiten bedeuten die uns vorgeschriebene französische Zeit.

Evangelische Gottesdienstordnung in Geisenheim

Mittwoch, den 25. Dez. Erster Weihnachtsfeiertag. Vormittags 10 Uhr Gottesdienst, Beichte und Feiern des hl. Abendmahles. Kirchenversammlung für die Idiotenanstalt in Scheuern.

Donnerstag, den 26. Dez. Zweiter Weihnachtsfeiertag. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Nachm. 4 Uhr Weihnachtsfeier des Kindergottesdienstes.

Der Gottesdienst findet nach der neuen Zeit statt.

Gottesdienstordnung in Marienthal.

Am hochl. Weihnachtsfest ist die Christmette um 5 Uhr mit kurzer Predigt. Darauf sind hl. Meilen bis 8^{1/2} Uhr. 10 Uhr Amt mit Ansprechung ohne Predigt. 2 Uhr Predigt und Segensandacht.